

mutet — als das Original erwies, aber doch sorgfältig aus diesem abgeschrieben und mit treffenden Nachzeichnungen von Chrismon und Monogramm versehen ist. Auch diese Abschrift ist aus Anlaß der Streitigkeiten zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden, wenngleich über den Kopisten nichts genaueres zu ermitteln war. Diese beiden Kopien liegen dem unten gedruckten Text zugrunde.

Die Bestätigungsurkunde Heinrichs VI. folgt, wie aus dem Druck deutlich wird, zum guten Teil wörtlich der älteren Bestätigungsurkunde¹⁵⁾ seines Vaters, bekräftigt jedoch über die Schenkung der S. Nikolauskapelle und der acht Joch hinaus dem Kloster noch eine halbe Hufe und eine Wiese, die Welf VI. von einem Kaplan Hermann gekauft und auf dessen Bitten und mit seiner Zustimmung den Schotten in Memmingen geschenkt hatte. Wiederum fehlt eine entsprechende Donationsurkunde des Herzogs¹⁶⁾. Da diese Schenkung jedoch im Privileg Friedrich Barbarossas noch nicht enthalten ist, dürfte sie nach dessen Ausstellung, das heißt zwischen 1181 und dem 15. Dezember 1191, dem Todestage Welfs VI.¹⁷⁾, anzusetzen sein. Kaiser Heinrich, der bei seiner Rückkehr aus Italien¹⁸⁾ dem Toten auf dem Wege zu seiner Begräbnisstätte Steingaden einige Zeit sein Geleit gegeben hatte¹⁹⁾, bestätigt nun auf dem großen Hoftag zu Hagenau²⁰⁾ diese Verfügung seines Großoheims und unterstellt das Kloster²¹⁾, dessen Schirmvogtei er übernommen hatte, seinem Schutz.

¹⁵⁾ St. 4319. Da nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Herkenrath (bei meinem letzten Besuch in Wien im Frühjahr 1973) die handschriftliche Überlieferung von St. 4319 noch nicht wieder aufgetaucht ist, habe ich den Druck bei Stumpf (wie Anm. 7) zugrundegelegt, der dem seinerzeit in Eichstätt befindlichen, heute aber wohl verschollenen Original folgt.

¹⁶⁾ Vgl. auch Feldmann (wie Anm. 2) Reg. 167.

¹⁷⁾ Vgl. Feldmann (wie Anm. 2) S. 95. Da Welf VI. in Memmingen starb, könnte die Schenkung erst kurz vor seinem Tode erfolgt sein.

¹⁸⁾ Zum Itinerar vgl. Böhmer-Baaken 197 ff.

¹⁹⁾ Feldmann (wie Anm. 2) S. 95; vgl. auch Böhmer-Baaken 200. An der Beisetzung in Steingaden hat der Kaiser jedoch nicht teilgenommen. Die gegenteilige Meinung von F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- u. Marschgeschwindigkeiten im 12. u. 13. Jh. (1897) S. 43 beruht auf einem Mißverständnis des Berichtes in der Historia Welforum (hg. v. E. König, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1, 1938) S. 72—74.

²⁰⁾ Böhmer-Baaken 204 ff.

²¹⁾ Die Urkunde Heinrichs VI. weicht bei der Bestätigung der ersten Schenkung Welfs VI. (Feldmann Reg. 154) von der Vorurkunde (St. 4319) ab, die *capellam sancti Nicolai in Memmingen* hat, und bezeichnet diese Kirche jetzt als *monasterium sancti Nicolai in Memmingen*. Daraus wird man schließen dürfen, daß die Niederlassung in Memmingen in der Zeit seit 1181 zu einer festen Klostergemeinschaft geworden war.